

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 131.

zu Nr. 30 des Hauptblattes.

1928.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauße in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 63. Sitzung
von Donnerstag, den 2. Februar 1928.)

Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung
über die Anträge:

- a) des Abg. Dr. Kästner u. Gen., Schutz der berechtigten Interessen der Mieter bei einer etwaigen Voderung der Wohnungszwangswirtschaft betr. (Drucksache Nr. 12).
 - b) des Abg. Arzt u. Gen., Ausstellung eines Wohnungsbauprogrammes betr. (Drucksache Nr. 80 Jiff. II unter b — Teilbericht —).
 - c) des Abg. Böttcher u. Gen., Mieterschutz- und Mietpreisbildung betr. (Drucksache Nr. 107).
 - d) des Abg. Böttcher u. Gen. gegen Durchbrechung der Mieterhöhungsbefreiungen und Erhöhung der Miete 1927 (Drucksache Nr. 108).
 - e) des Abg. Arzt u. Gen., Herannahme der Geschäftsräume aus den Vorjahren des ersten Abschnitts des Reichsgesetzes über Mieterschutz usw. betr. (Drucksache Nr. 154).
 - f) des Abg. Böttcher u. Gen., Aufhebung der Verordnung vom 6. April 1927 über die Voderung der Wohnungszwangswirtschaft betr. (Drucksache Nr. 311).
 - g) des Abg. Dr. Kästner u. Gen., Schaffung obligatorischer Mietshofsgerichte betr. (Drucksache Nr. 431).
 - h) des Abg. Böttcher u. Gen. gegen die Mieterhöhung ab 1. Oktober 1927 (Drucksache Nr. 434).
 - i) des Abg. Arzt u. Gen. gegen die Mieterhöhungen (Drucksache Nr. 506).
 - k) des Abg. Dr. Kästner u. Gen., Änderung des allgemeinen Mietrechts hinsichtlich der Kündigungen betr. (Drucksache Nr. 532),
- sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 647.)

Der Antrag Nr. 647 lautet:

(Die Minderheitsanträge hat durch ■ besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag Drucksache Nr. 80 unter Jiff. II b abzulehnen;
2. den Antrag Drucksache Nr. 107 abzulehnen;
3. den Antrag Drucksache Nr. 108 abzulehnen;
4. den Antrag Drucksache Nr. 154 abzulehnen;
5. den Antrag Drucksache Nr. 311 abzulehnen;
6. den Antrag Drucksache Nr. 434 abzulehnen;
7. den Antrag Drucksache Nr. 506 abzulehnen;
8. ■ die Regierung zu ersuchen:
 - a) bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die noch bestehenden Mieterschutzbestimmungen unbedingt aufrechterhalten werden,
 - b) die bereits erlassenen Voderungsverordnungen wieder aufzuheben und ein den Mietern Schutz bietendes soziales Mietrecht zu schaffen;
- II. in Sachsen dafür zu sorgen, daß
 - a) jede weitere Durchbrechung der Mieterschutzgesetze unterbleibt,
 - b) die bereits erlassene Verordnung vom 6. April 1927 rückgängig gemacht wird; Nebrig.
9. die Anträge Nr. 12, 431 und 532 in folgender Fassung anzunehmen:
 1. die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß in Mietangelegenheiten das Schiedsgerichtsverfahren in weitestem Umfang ausgebaut und mit verpflichtender Wirkung ausgestaltet wird;
 2. die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung unbeschadet der Aufhebung oder Voderung der Zwangswirtschaft für eine grundhafte Änderung des allgemeinen Mietrechts dahingehend einzutreten, daß dem Mieter, der seine Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter erfüllt und insbesondere eine angemessene Miete zahlt, nur dann gesündigt werden darf, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt;"
10. die Regierung zu ersuchen, die Errichtung und die Tätigkeit der bereits im Entstehen begriffenen, aus Vertretern der Interessententreie zusammengelebten freiwilligen Schiedsgerichte, die sich zur Aufgabe machen, die aus der Voderung der Raumzwangswirtschaft für die Mieter entstehenden Dörten durch Herbeiführung einer gütlichen Einigung zu befehligen, auf jede Weise zu fördern, insbesondere durch Empfehlung der Schiedsgerichte in der Öffentlichkeit und bei den Rechtsprechenden, Ratiereitung bei schwierigen Rechtsfragen, Bereitstellung von Verhandlungsräumen und ähnlichem, die Verordnung nach ihrer Auswirkung abgewogen

II. die Eingaben:

1. Nr. 138, 139, 223, 1195 und 1344 (Prüfungsausschuß) des Landesverbands Sachsen im Reichsbund Deutscher Mieter, Bautzen,
2. Nr. 259, 673, 762 und 868 (Prüfungsausschuß) des Bundes Deutscher Mietervereine e. V., Dresden,
3. Nr. 276 und 623 (Prüfungsausschuß) der Mietervereine Dohna und Umgegend, Dohna und Zittau,
4. Nr. 644 und 839 (Prüfungsausschuß) des Bezirksmieterverbands „Oberes Elbtal“, Heidenau,
5. Nr. 213 (Prüfungsausschuß) des Allgemeinen Mieterbewohnervereins Dresden,
6. Nr. 1182 (Prüfungsausschuß) des Karl Stark, Blauen i. V.,
7. Nr. 1398 (Prüfungsausschuß) des Paul Böck, Dresden,
8. Nr. 1400 (Prüfungsausschuß) des Max Strumau, Dresden,
9. Nr. 368, 553, 1192, 1300, 1397 und 1418 (Prüfungsausschuß) des Reichsbunds Deutscher Mieter, Ortsvereine Chemnitz, Pirna, Großenhain und Bezirksverband Chemnitz,
10. Nr. 373, 421, 468, 503, 535, 564, 566 und 1290 (Prüfungsausschuß) der Gemeinderäte Gaußschütz, Gutschrift, Gittersee, Bockwitz, Großdeuben, Taunusdorf, Hallenau und Engelbarts-Lipzig,
11. Nr. 632, 647, 877 und 897 (Prüfungsausschuß) der Stadträte Wittenberga, Oldnitz i. V. und Leipzig,
12. Nr. 494 (Prüfungsausschuß) des Mieterschutzverbands, e. V., Blauen i. V.,
13. Nr. 1002 und 1424 (Prüfungsausschuß) des Bezirksverbands Vogtländischer Mietervereine, Blauen i. V.,
14. Nr. 634 (Prüfungsausschuß) des Bezirksverbands der Amtshauptmannschaft Chemnitz,
15. Nr. 659 (Prüfungsausschuß) des Zentralverbands der Arbeitslosen und Witwen Deutschlands, Gau Sachsen, Dresden,

der Regierung als Material zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Ber.-Erb. Abg. Nebrig (Soz.): Als im November 1926 in Preußen die Verordnung des preußischen Wohlfahrtsministers erschien, die sich sehr bald zugunsten der Mieterhöhung auswirkten begann, lebte im Lande Preußen und in den übrigen Ländern ein Sturm ein. Es war schon damals zu erkennen, daß auch in Sachsen die Regierung mit einer solchen Verordnung liebäugelte. Bei ihrer Zusammenlegung war das ja auch kein Wunder. Es wurde deshalb von den Parteien beantragt, daß die Zwangswirtschaft aufrechterhalten bleibt und daß auch die im Reiche geplanten Mieterhöhungen nicht wirksam werden sollen.

Am 9. März 1927 sind die Anträge zum erstenmal im Landtag beraten und dem Rechtsausschuß zur Weiterberatung überwiesen worden. Die Antragsteller hatten gehofft, daß eine recht baldige Verabschiedung dieser Anträge ermöglicht werden würde. Die Beratungen im Rechtsausschuß haben aber leider das Gegenteil davon gebracht.

Als die erste Beratung im März 1927 im Rechtsausschuß lag, beantragte sofort Herr Abg. Grohmann die Verlegung der Beratung mit der Begründung, daß in Sachsen eine Verordnung in Aussicht genommen sei, die die Mieterschutzgegebung in der nächsten Zeit verändern werde. Die Anträge bezweiten ja aber gerade, das zu verhindern, und es war merkwürdig, daß nun der Rechtsausschuß in seiner Mehrheit einschließlich der Herren von der Aufsichtsverwaltung und des Herrn Abg. Böhlke diesem Verlegungsantrag zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat am 5. April einen neuen Versuch gemacht, die Anträge im Rechtsausschuß zur Beratung zu stellen. Es muß festgehalten werden, daß auch bei diesem zweiten Versuch der Beratung die Absehung der Beratung beantragt worden ist, und zwar von Herrn Abg. Böhlke. In dieser Sitzung des Rechtsausschusses ist eine Begründung der Verlegung überhaupt nicht erfolgt, sondern es ist nur von verschiedenen Herren gefragt worden, nachdem von der Minderheit darauf hingewiesen worden war, daß doch mit der Verzögerung dieser Anträge der zweit illusorisch gemacht werde und daß sich die Mehrheit des Ausschusses doch der Gefahr des Vorwurfs ausziehe, daß sie mit Absicht die Verzögerung der Anträge betreibe, erklärt worden, daß sie die Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber für die Verschiebung der Beratung übernehmen würden.

Am 6. April, am Tage, nachdem die Anträge im Rechtsausschuß zum zweitenmal abgelehnt worden waren, erschien dann die Verordnung der sächsischen Regierung, die im Verlaufe der nächsten Monate dann innerhalb der Mieterschaft Sachsen die große Errüstungsbaktion hervorgerufen hat, durch die die großen Wohnungen und Gewerberäume von der Zwangswirtschaft angenommen wurden. Insbesondere sind die Gewerberäume sehr stark von dieser Verordnung betroffen worden. (Abg. Entlein: Das ist ein großer Irrtum!) Als die Verordnung erschienen war, ist alles das eingetreten, was von den Gegnern der Voderung der Zwangswirtschaft vorausgesagt worden ist, daß nämlich eine Schädigung der Mieter eintreten würde, was vorausgesetzt gewesen wäre, wenn man nur eingeräumt hätte, die Verordnung nach ihrer Auswirkung abgewogen

hätte. Im Rechtsausschuß ist auch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Verordnung lediglich zu dem Zwecke erschien, die Regierungskoalition zusammenzuhalten, um die Herren von der Wirtschafts- oder Hausbesitzerpartei bei der Stange zu halten. Aber es sind dann im Verlaufe dieser Dinge neue Anträge gestellt worden, insbesondere der Antrag Nr. 311 von der Kommunistischen Fraktion, die Verordnung sofort rückgängig zu machen, und man hatte geglaubt, daß es doch vielleicht möglich sein würde, die Anträge sehr bald zu beraten, um die Auswirkungen der Verordnung zu beseitigen.

Es war inzwischen hinzugekommen, daß neben den Liderungen der Zwangswirtschaftsbestimmungen ja auch noch vom Reiche eine Verordnung über die Miet erhöhung erschien, nach der vom 1. April eine Miet erhöhung eintrat in Höhe von 10 Proz. und eine weitere Miet erhöhung von 10 Proz. für den 1. Oktober in Aussicht stand. Auch hier haben die Parteien sofort wieder Anträge gestellt, um diese neuerliche Belastung der Mieterhöhung zu hinterstreben, insbesondere stellte der Kollege Arzt und Genossen am 28. Juni den Antrag Nr. 134, der beweist, daß die verordnete Miet erhöhung, die für den 1. Oktober in Aussicht genommen war, nicht durchgeführt werden sollte. Auch in den anderen Parteien war in der Zwischenzeit die Erkenntnis aufgedämmt, daß die Verordnung mindestens in ihrer jetzigen Fassung nicht weiter bestehen bleiben konnte. Ich erinnere daran, daß auch die Herren von der Aufsichtsverwaltungspartei auf ihrem Parteitag eine ziemlich scharfe Resolution angenommen haben in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Verordnung ihren Zweck vollkommen versetzt hätte und sich zum Schaden der Mieter auswirken würde. Alle die Anträge sind dem Rechtsausschuß überwiesen worden.

Der dritte Versuch, die Anträge zu beraten, ist erst am 2. November 1927 gelungen. (Abg. Arzt: Hört, hört!) In der ganzen Zeit vom April bis zum November ist es nicht gelungen, die Anträge im Rechtsausschuß zur Beratung zu bringen. (Abg. Renner: Und zwar immer mit Zustimmung der Antragsteller!) Ich möchte betonen, daß gegen die Verlegung der Anträge im Rechtsausschuß nur die Sozialdemokratische und die Kommunistische Fraktion gehandelt haben, daß sich aber alle übrigen Parteien einig gewesen sind in der fortgeführten Verlegung der Anträge, sobald sie vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses zur Beratung gestellt worden sind. Die Minderheit des Ausschusses hat fortgesetzt darauf hingewiesen, welche Unzulänglichkeiten daraus entstehen. Die Minderheit hat auch in den Ausschüssen fortgesetzt auf das neuere Material hingewiesen, welches fortgelebt eingeht und beweist, daß die Voderungsverordnung ganz untragbar ist und befehligt oder mindestens abgeändert werden muß, aber Verständnis dafür hat die Minderheit nicht gefunden. Die Beratung wurde am 2. November im Rechtsausschuß abermals verlegt, obwohl sogar der Herr Regierungsvorsteher damals erklärt hat, daß er keine Gründe sehe, die die Verlegung rechtfertigen.

Am 8. November endlich gelang es zum erstenmal, die Anträge zur Beratung zu bringen. Weil nun inzwischen die Anträge ihrem Wortlaut nach etwas überholt waren, habe ich, damals die gesamten Anträge zusammengefaßt und neu in der Weise formuliert, die aus dem Minderheitsantrag unter 1 Jiff. S der Drucksache Nr. 647 erheblich ist. Die Mehrheit des Rechtsausschusses hat aber auch in dieser Sitzung kein Verständnis dafür gezeigt, daß die Anträge insbesondere im Interesse der Mieterschaft notwendig sind. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Inzwischen hatten sich auch die Herren von der Sozialdemokratischen Partei bequemt, den Antrag Nr. 42 einzubringen, der bezweckt, die Verordnung der Regierung bis zu einem gewissen Grade abzuschwächen. Um so weniger war es verständlich, daß nach dreimaliger Verschiebung dieselbe Partei, die den Antrag eingebracht hatte, einer vierten Verlegung zustimmt; nämlich Herr Abg. Göttling hat für seine eigene Partei den Antrag gestellt, die Beratung abermals von der Tagesordnung abzuziehen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es ist natürlich klar, daß ein Antrag auf Änderung der Voderungsverordnung, die ja zugunsten der in der Regierung sitzenden Hausbesitzerpartei geschaffen worden war, böses Blut zwischen den Regierungsparteien schaffen müsste. Es war also auch am 8. November nicht möglich, den Antrag sachgemäß zu beraten, weil die Beratung wiederum abgezögert wurde.

Inzwischen war eine neue Situation eingetreten: es war bekannt geworden, daß die Regierung im Reiche daran ginge, eine weitere Steigerung der Mieten vorzunehmen, die bis zu 100 Proz. gehen sollte. Es sind von den Parteien neue Anträge gestellt worden, um auch das zu unterbinden. Die Sozialdemokratische Partei stellte ihren Antrag Nr. 506. Die Minderheit hatte auch hier die Auffassung, daß es notwendig sei, diesen Antrag gleichzeitig und schnellstens zu verabschieden. Der Herr Regierungsvorsteher erklärte auf eine Anfrage im Rechtsausschuß, daß die Befürchtungen hinsichtlich der Absichten der Reichsregierung grundlos seien, daß die Regierung im Reiche, soweit ihre Absichten bekannt seien, eine weitere Erhöhung der Mieten, insbesondere vor dem 1. April 1928, nicht plane. Nachdem Herr Abg. Böhlke die Regierung dann ersucht hatte, zu den einzelnen Anträgen ihre Stellung bekanntzugeben, erklärte er für seine Partei, und dieser Erklärung haben